Jürgen Klocke, Redaktion AWV-Informationen

Exklusiv-Interview mit Staatssekretärin Cornelia Rogall-Grothe, Beauftragte der Bundesregierung für Informationstechnik

Frau Staatssekretärin, Sie sind seit 2010 Beauftragte der Bundesregierung für Informationstechnik. Welches sind Ihre wichtigsten Aufgaben?

Cornelia Rogall-Grothe: Wir haben in den letzten Jahren sowohl die IT-Steuerung auf Bundesebene als auch in der Kooperation von Bund und Ländern neu aufgestellt und mit dem IT-Rat, der IT-Steuerungsgruppe des Bundes sowie dem IT-Planungsrat drei neue Gremien geschaffen, die eine gemeinsame Zielrichtung verfolgen: Durch effektiven IT-Einsatz den Service der Verwaltung zu verbessern, Innovationen zu fördern, administrative Handlungsfähigkeit zu bewahren und die Effizienz in der Verwaltung zu steigern. Als IT-Beauftragte der Bundesregierung leite ich gegenwärtig alle drei Gremien und engagiere mich darüber hinaus in der Arbeitsgruppe 3 des IT-Gipfels „Innovative Angebote des Staates".

Der Bund gibt mehrere Milliarden Euro jährlich für seine Informationstechnik aus. Dieser wachsenden Rolle der IT gilt es, mit einer umfangreichen IT-Steuerung personell und institutionell gerecht zu werden. Welches sind die Kernbereiche der IT-Steuerung des Bundes?

Cornelia Rogall-Grothe: Durch das Ende 2007 vom Bundeskabinett verabschiedete Konzept "IT-Steuerung Bund" haben wir eine stärkere Verzahnung von IT-Steuerung, politischer Steuerung und finanzieller Umsetzung im Bundeshaushalt erreicht. Damit haben wir die Grundlage dafür geschaffen, um die IT des Bundes effizienter, sicherer und bürgerfreundlicher zu gestalten und Innovationen zu fördern. Die Schwerpunkte des IT-Rates liegen bei der Bündelung der IT-Nachfrage aus den Behörden, der Konsolidierung des IT-Angebotes in leistungsstarken IT-Dienstleistungszentren sowie in der Erarbeitung gemeinsamer Architekturen und Standards für IT-Anwendungen. Daneben profitieren aber auch die großen IT-Projekte des Bundes von der neuen Struktur.

Mit dem IT-Investitionsprogramm gab der Bund seit 2009 zusätzlich 500 Millionen Euro für die Modernisierung von Informations- und Kommunikationstechnik der Bundesverwaltung aus. Worauf zielte dieses Investitionsprogramm im Einzelnen genau ab und wie lassen sich die Ergebnisse nach der Einführung heute zusammenfassen?

Cornelia Rogall-Grothe: Das IT-Investitionsprogramm als Bestandteil des Konjunkturpakets II wurde nach drei Jahren Laufzeit zum 31. Dezember 2011 beendet. Ziel war es, die IKT-Wirtschaft nachhaltig zu stärken und die IT des Bundes sicherer, moderner und bürgerfreundlicher zu gestalten. Insgesamt sind dafür 371 Projekte realisiert worden, von denen über 800 Unternehmen profitiert haben. Besonders erfreulich finde ich, dass durch die Entwicklung vieler neuer Produkte und Dienstleistungen über die kurzfristige konjunkturelle Wirksamkeit hinaus auch längerfristige Effekte erzielt werden können.

Im April 2010 fand die konstituierende Sitzung des neugegründeten IT-Planungsrates statt, in dem Sie 2012 turnusgemäß den Vorsitz eingenommen haben. Welche Bilanz kann nach zwei Jahren Arbeit des IT-Planungsrates gezogen werden und welches sind die inhaltlichen Schwerpunkte für die kommende Arbeit des IT-Planungsrates?

Cornelia Rogall-Grothe: In den Jahren 2010 und 2011 haben wir zunächst die grundlegenden Strukturen der neuen IT-Steuerung im Föderalismus aufgebaut und darüber hinaus bereits wichtige strategische Akzente gesetzt: Vor allem haben wir die Nationale E-Government-Strategie verabschiedet. Sie gibt die Richtung für unsere künftigen Aktivitäten vor. Jetzt müssen wir dafür sorgen, dass die übergreifende Arbeit des IT-Planungsrates in der komplexen föderalen IT-Landschaft noch wirkungsvoller wird. Schwerpunkte hierbei sind der Aufbau einer föderalen IT-Infrastruktur, die Beschlussfassung über verbindliche Standards für die IT der Behörden und natürlich auch die Verbesserung der Infor-

mationssicherheit in der öffentlichen Verwaltung. Hier planen wir eine gemeinsame IT-Sicherheitsleitlinie und den Aufbau eines CERT-Verbundes.

Frau Rogall-Grothe, Sie waren auf der AWV-Veranstaltung „Starke Partner für eine gemeinsame Zukunft – Wirtschaft, Verwaltung und Dritter Sektor" zu Gast und haben bei der Podiumsdiskussion über die Bedeutung der De-Mail als sicheres Instrument zur Übermittlung von Nachrichten und Dokumenten auf elektronischem Weg gesprochen. Was genau umfasst die De-Mail und wie wird diese sichere, vertrauliche und verbindliche E-Mail-Kommunikation im E-Business angenommen?

Cornelia Rogall-Grothe: De-Mail ist ein Dienst für den sicheren Austausch elektronischer Nachrichten. De-Mails haben wichtige Sicherheitsmerkmale, die herkömmlichen E-Mails fehlen. Sie können zum Beispiel nicht von Dritten abgefangen und verändert werden, weil sie auf ihrem Weg durch das Internet immer verschlüsselt sind. Versender und Empfänger einer De-Mail sind stets nachvollziehbar, weil alle Nutzer erst dann ein De-Mail-Konto erhalten, wenn sie sich zuvor eindeutig identifiziert haben. Nutzer erhalten darüber hinaus auf Wunsch Versand- und Eingangsnachweise für ihre De-Mails, ein sogenanntes „elektronisches Einschreiben". Aufgrund dieser Sicherheitsmerkmale, die in dem De-Mail-Gesetz festgeschrieben wurden, kann De-Mail überall dort für die elektronische Abwicklung von Geschäftsprozessen verwendet werden, wo es auf Datenschutz, Vertraulichkeit, Authentizität und Rechtssicherheit ankommt.

Unternehmen, die De-Mail im E-Business einsetzen, bieten ihren Kunden einen neuen und sehr einfach zu nutzenden Kommunikationskanal. Er verbindet die Vorteile des Internets mit der Sicherheit eines authentischen und nachweisbaren Austauschs von Nachrichten und Dokumenten. Zugleich können bislang papierbasierte Arbeitsschritte vollständig elektronisch abgewickelt werden, wodurch sich deutliche Einsparungen bei den Prozess-, Druck- und Portokosten ergeben. Die ersten Anbieter von De-Mail haben ihre Zulassung vom Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik am 6. März 2012 erhalten: die Deutsche Telekom, T-Systems und Mentana-Claimsoft. Alle drei Unternehmen haben bereits erfolgreiche Pilotprojekte mit Unternehmen durchgeführt. Auf der CeBIT war das Interesse an De-Mail groß. Ich bin daher zuversichtlich, dass De-Mail gut angenommen wird, auch im E-Business.

Sind im Hinblick auf die Verwaltungsmodernisierung die Voraussetzungen in Bund, Ländern und Gemeinden vorhanden, um die De-Mail flächendeckend in Deutschland einzuführen?

Cornelia Rogall-Grothe: Mit der Zulassung der drei ersten De-Mail-Anbieter liegen die wesentlichen Voraussetzungen dafür vor, dass die neuen De-Mail-Dienste bald flächendeckend verfügbar sind. De-Mail ist eine Schlüsseltechnologie im E-Government: Zum einen erschließen sich Behörden mit De-Mail die gleichen Vorteile wie Unternehmen, also Effizienzsteigerungen, eine höhere Dienstleistungsqualität sowie deutliche Einsparungen. Zum anderen erfüllen sie die berechtigten Erwartungen der Bevölkerung an eine moderne Verwaltung.

Um den De-Mail-Einsatz in den Behörden zu fördern, haben wir ein Kompetenzzentrum De-Mail eingerichtet, das zahlreiche Behörden aus der Bundes-, Landes- und Kommunalverwaltung bei der Anbindung an De-Mail sowie der Integration von De-Mail in ihre bestehenden Prozesse unterstützt hat. Mit dem laufenden Gesetzgebungsverfahren für ein E-Government-Gesetz werden wir darüber hinaus auch die rechtlichen Möglichkeiten verbessern, um De-Mail im Verwaltungsverfahren zu nutzen.

Bei der AWV-Podiumsdiskussion haben Sie den Wunsch geäußert, dass der elektronische Personalausweis „endlich einmal zur Authentifizierung benutzt werden kann". Was ist damit gemeint und wie ist insgesamt die Einführung des neuen Personalausweises vorangekommen?

Cornelia Rogall-Grothe: Der neue Personalausweis hat Vorteile für seine Nutzer ebenso wie für Unternehmen und Behörden, die entsprechende Dienste anbieten. Es ist daher die gemeinsame Aufgabe von Verwaltung und Wirtschaft, Anwendungen für die Online-Ausweisfunktion des neuen Personalausweises zu entwickeln und im Internet anzubieten. Hier könnte in der Tat noch deutlich mehr passieren. Die CeBIT hat jedoch gezeigt, dass sich gerade eine Menge bewegt. So bieten mit der DKB und der BIW-Bank bereits erste Banken eine Kontoeröffnung mit dem neuen Personalausweis an, also ohne Postident-Verfahren. Die Deutsche Bahn testet die Nutzung der eID-Funktion für ihre Anwendungen, zum Beispiel in Verbindung mit ihrem Fahrradmietsystem Call-a-Bike. Und auch im E-Government tut sich viel Positives. Zum Beispiel baut die Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung in Bayern (AKDB) ihr Bürgerservice-Portal für die Nutzung durch Kommunen aus. Mit dem E-Government-Gesetz werden wir die Nutzungsmöglichkeiten des neuen Personalausweises weiter ausbauen, indem wir ihn im Verwaltungsverfahren als Schriftformersatz zulassen.

Wesentliche Teile der Arbeits- und Geschäftswelt, der Verwaltung und der Bevölkerung insgesamt sind heute miteinander vernetzt und hängen von der Funktionsfähigkeit der IT und des Internet ab. Wie beurteilen Sie die zunehmende Bedrohung der Infrastrukturen durch Cyber-Angriffe? Wel-

che Schritte unternimmt die Bundesregierung zur IT-Sicherung, auch im grenzüberschreitenden Bereich? Welche Rolle spielt bei der Datensicherheit die Diskussion über die Freiheit im Netz?

Cornelia Rogall-Grothe: Spätestens die Erfahrungen mit dem Schadprogramm Stuxnet haben gezeigt, dass auch industrielle Infrastrukturen gefährdet sind, die nicht unmittelbar mit dem Internet verbunden sind. Die Delikte im Internet, wie Spionage, Sabotage oder Betrug, weisen eine steigende Tendenz auf. Der Schutz kritischer Infrastrukturen steht im Mittelpunkt der Cyber-Sicherheitsstrategie für Deutschland. Hierzu werden die durch den „Umsetzungsplan KRITIS" bestehende Zusammenarbeit systematisch ausgebaut und gegebenenfalls rechtliche Verpflichtungen des Umsetzungsplans KRITIS geprüft.

Beim Schutz des Cyber-Raums muss jeder seinen Beitrag zur Cyber-Sicherheit leisten, damit meine ich: Erstens, dass die Unternehmen ihre Systeme sichern müssen, um die Prozesssteuerungssysteme vor Manipulation zu schützen oder Datendiebstahl zu verhindern. Zweitens, dass die Bürger ihren Computer schützen müssen, damit dieser nicht für kriminelle Zwecke missbraucht wird. Und drittens, dass der Staat die Strafverfolgung auch im Cyber-Raum gewährleisten sowie Rahmenbedingungen schaffen muss, mit denen die Gefahren für die Informations- und Kommunikationstechnologien minimiert werden.

Die Abwehr von Cyber-Angriffen endet natürlich nicht an den nationalen Grenzen Deutschlands. Aus diesem Grunde arbeiten wir auch international im Rahmen der EU, mit den Vereinten Nationen, der OECD und bilateral mit Partnern auf der ganzen Welt zusammen: Insbesondere der intensive Austausch mit CERTS in Deutschland und anderen Staaten bildet eine gute Grundlage für eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit bei Cyber-Vorfällen. Außerdem setzen wir uns für die Unterzeichnung von internationalen „Norms of responsible state behavior" ein.

Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und Interessengruppen erwarten mit Hilfe der neuen Medien stärker an der Entscheidungsfindung in Politik und Verwaltung beteiligt zu werden. Welche Schritte werden aus dem Verantwortungsbereich der Beauftragten der Bundesregierung für Informationstechnik unternommen, um diesen Erwartungen gerecht zu werden?

Cornelia Rogall-Grothe: Ein Mehr an Transparenz, Partizipation und Kooperation kann nicht nur den Zusammenhalt und das Vertrauen in die Verwaltung stärken. Es erhöht auch die Verwaltungsqualität und -effizienz. Transparenz, insbesondere das Anbieten offener Verwaltungsdaten, ist dabei das Fundament für alle weiteren Schritte in Richtung „Open Government". Ein solches offenes Regierungshandeln bedeutet einen Kulturwandel für die Verwaltung.

Das Bundesministerium des Innern hat Anfang des Jahres eine Studie mit dem Schwerpunkt „Offene Verwaltungsdaten" in Auftrag gegeben. Länder und Kommunen werden bei der Erstellung eng einbezogen. Abhängig von den Ergebnissen der Studie wollen wir anschließend eine ebenenübergreifende „Open Government"-Plattform aufbauen. Außerdem werden wir mit dem IT-Planungsrat in Kürze eine Online-Konsultation für ein „Open Government"-Eckpunktepapier starten. Ziel ist es, diese Eckpunkte mit den Wünschen und Vorstellungen von interessierten Bürgerinnen und Bürgern, vor allem aber auch der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung selbst abzugleichen.

Welche Perspektiven für eine Netzpolitik der Zukunft können jetzt schon formuliert werden?

Cornelia Rogall-Grothe: Netzpolitik hat viele Facetten, die uns auch in Zukunft beschäftigen werden. Eines der wichtigsten netzpolitischen Ziele ist es, die Selbstbestimmung und Eigenverantwortung des Einzelnen auch im Internet zu gewährleisten. Dies wird aktuell etwa im Zusammenhang mit Facebook und anderen sozialen Netzwerken diskutiert. Das Bundesministerium des Innern hat deshalb einen Dialog zur Entwicklung eines allgemeinen Kodex für soziale Netzwerke angestoßen. Internationale und deutsche Anbieter sozialer Netzwerke arbeiten unter der Federführung der FSM – also der Freiwilligen Selbstkontrolle Multimedia-Diensteanbieter – gemeinsam an verbindlichen Regelungen zum Schutz der Nutzer. Selbstbestimmung und Eigenverantwortung im Netz werden auch eine zentrale Rolle bei den Verhandlungen der seitens der EU-Kommission vorgelegten EU-Datenschutzverordnung einnehmen, die das Bundesministerium des Innern innerhalb der Bundesregierung federführend begleitet. Weitere wichtige Themen sind Cybersicherheit und Netzneutralität.

Klar ist auch, dass der Staat seine Angebote im Netz weiter ausbauen muss. Und schließlich geht es um die Bekämpfung der Kriminalität im Netz.

Die allgemeine Maxime unseres Handelns sollte sein, unsere Rechtsordnung mit Augenmaß weiterzuentwickeln. Wir tun gut daran, bei technischen Neuerungen zunächst zu prüfen, ob und inwieweit das geltende Recht und seine Wertungen bereits Antworten geben. Das ist sehr häufig der Fall. Sofern Gesetzgebungsbedarf besteht, sollten wir maßvoll agieren. Wie stets gilt auch im Zusammenhang mit dem Internet: So viele Regelungen wie nötig, so wenig wie möglich.